

Hinweisgeberschutzgesetz ausgebremst

Bis zum 17. Dezember 2021 soll die EU-Richtlinie zum **Schutz von Whistleblowern** in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sein. In Deutschland legte das Bundesjustizministerium erst im Dezember 2020 den Entwurf für ein Hinweisgeberschutzgesetz vor. Medienberichten zufolge ist der Entwurf nun Ende April 2021 vorerst ausgebremst, nachdem CDU und SPD keine Einigkeit erzielen konnten.



Nichts sagen, sehen und hören: Viele Arbeitnehmer dürften nach dieser Devise verfahren und auf Nummer sicher gehen, solange das Hinweisgeberschutzgesetz noch auf sich warten lässt.

Unternehmen. Damit übertreffe der Gesetzentwurf ohne Notwendigkeit die EU-Vorgaben. In Zeiten der Pandemie, in der viele Unternehmen um ihre Existenz kämpfen, müsse die rechtliche Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie aber auf das begrenzt werden, was die EU vorgebe.

SPD-Vertreter verteidigten den Entwurf – unter anderem auch Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, der auf den Schutz von Arbeitnehmern hinwies, die beispielsweise bei Verletzungen der Arbeitsschutzvorschriften Alarm schlugen. Gerade in Zeiten der Pandemie sei der Arbeits- und Gesundheitsschutz besonders wichtig. Eine „verkorkte Schmalspurlösung zugunsten mutiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werde es mit ihm nicht geben, kündigte er an.

Die europäische Richtlinie muss bis zum 17.12.2021 in deutsches Recht umgesetzt sein. Viel Zeit bleibt also nicht mehr: Sofern nicht zügig eine Einigung erzielt wird, dürfte der Termin – auch angesichts der Bundestagswahl im September – kaum noch zu halten sein. *chk*

Der Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) geht in einem wichtigen Punkt über die Vorgaben der europäischen Richtlinie, die er umsetzen soll, hinaus: Nicht nur Hinweisgeber, die Verstöße gegen EU-Recht mel-

den, sollen geschützt sein, sondern auch Meldungen über Verstöße gegen deutsches Recht sind erfasst.

Dem Koalitionspartner CDU passt das nicht. Er befürchtet eine erhebliche Mehrbelastung für

Anzeige

Darf in keinem Unternehmen fehlen!



Das Werk betrachtet Unternehmensbeobachter, sogenannte „Compliance-Monitoren“, die für einen bestimmten Zeitraum Compliance-Systeme prüfen, bewerten und dabei helfen sollen, beanstandete Rechtsverstöße in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Der Titel in Kürze:

- Rechtsgrundlagen für den Einsatz eines Monitors in Deutschland, den USA und im Vereinigten Königreich
- Untersuchung des Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)
- Qualifikation und Auswahlverfahren des Monitors
- Aufgaben, Rechte und Befugnisse des Monitors
- Prüfungsmaßstäbe und Grenzen des Monitors
- Bisherige Umsetzung der Monitormandate
- Vor- und Nachteile des Monitorships

Maximilian F. Schlutz

Compliance Monitorships

Wie kann ein US-Instrumentarium den Alltag deutscher Unternehmen bestimmen?

2021 | Compliance Berater Schriftenreihe | vorbestellbar | ca. 300 Seiten | Broschur | € 89,-
ISBN: 978-3-8005-1790-9

Weitere Informationen shop.ruw.de/17909

